



Durch das Raster fallen: Asylsuchende Frauen und Mädchen in Deutschland und Schweden



WOMEN'S
REFUGEE
COMMISSION

Recherchieren. Überdenken. Lösungen finden.

Die Women's Refugee Commission (Frauenflüchtlingskommission) verbessert die Lebensumstände und schützt die Rechte von Frauen, Kindern und Jugendlichen, die vor Konflikten und Krisen flüchten. Wir recherchieren ihre Bedürfnisse, finden Lösungen und setzen uns für Programme und Richtlinien ein, die ihre Rechte stärken und einen Wandel der humanitären Praxis herbeiführen.

Mitwirkende

Dieser Bericht wurde recherchiert und verfasst von Marcy Hersh, Senior Advocacy Officer, und Katharina Obser, Program Officer - Migrant Rights and Justice der Women's Refugee Commission unter Beteiligung von Michelle Brané, Dale Buscher, Rachael Reilly, Deni Robey, und Joan Timoney. Der Bericht wurde von Diana Quick redigiert und gestaltet.

Diese Arbeit wurde von der Women's Refugee Commission unter Beteiligung von Heba Ghanem sowie mit Unterstützung der Europäischen Frauenlobby und Perrette Pape erstellt.

Die Women's Refugee Commission bedankt sich bei sämtlichen Regierungsvertretern, Service-Providern, Nichtregierungsorganisationen und zivilen Organisationen, die Ihre Ansichten über die operativen Zusammenhänge eingebracht und den Kontakt zu Asylsuchenden sowie Haupt-Interessenvertretern erleichtert haben, um diese Beurteilung zu erstellen.

Abschließend möchte sich die Women's Refugee Commission herzlich bei allen Asylsuchenden bedanken, die ihre Geschichten mit uns geteilt haben.

Diese Arbeit wurde durch die Unterstützung der NoVo Foundation, der Open Society Foundations, Martha Gallo sowie die Frankel Family Foundation ermöglicht.

Titelfoto: Eine Mutter mit ihrer Tochter in einer Registrierungsstelle für Migranten bei einer Einrichtung der Deutschen Bundespolizei in Rosenheim, Deutschland. © Sean Gallup/Getty Images

© 2016 Women's Refugee Commission

ISBN:1-58030-152-5

Women's Refugee Commission
122 East 42nd Street
New York, NY 10168-1289
212.551.3115
info@wrcommission.org

womensrefugeecommission.org

Inhalt

Akronyme und Abkürzungen	i
Kurzfassung.....	1
Empfehlungen.....	2
Einleitung	3
Methodik	4
Ergebnisse.....	5
Gefährdete Frauen und Kinder leben unerkannt und ohne Unterstützung.....	5
Unsichere Unterbringung für Frauen und Mädchen.....	6
Eingeschränkter Zugang zu GBV-Diensten	9
Asylverfahren müssen gerecht und geschlechtsbezogen durchgeführt werden	12
Das Recht auf Familienzusammenführung stärken statt einschränken.....	13
Deutschlands und Schwedens Engagement für den Flüchtlingsschutz muss aufrechterhalten werden	14

Akronyme & Abkürzungen

EU	Europäische Union
GBV	Gender-Based Violence (Geschlechtsspezifische Gewalt)
NGO	Nongovernmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
SMA	Swedish Migration Agency (Schwedische Migrationsbehörde)
UNFPA	United Nations Population Fund (Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
WRC	Women's Refugee Commission (Frauenflüchtlingskommission)

Kurzfassung

Deutschland und Schweden haben angesichts der Uneinigkeit und Einwände anderer europäischer Staaten eine beispiellos hohe Anzahl an Flüchtlingen aufgenommen. Der Umfang und die Geschwindigkeit der Migration führten zu kurzfristigen Lösungen, die dem Risiko von Gewalt gegen Frauen und Mädchen nicht gerecht werden und es in manchen Fällen sogar aufrechterhalten.

Die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bleiben in vielen Flüchtlingsunterkünften in Deutschland und Schweden unberücksichtigt, in denen Asylsuchende leben müssen, während ihre Ansprüche geprüft werden. Häufig stehen keine getrennten Lebensbereiche für Frauen und Familien sowie keine nach Geschlechtern getrennten WCs und Duscmöglichkeiten zur Verfügung. Frauen und Mädchen sind in diesen Einrichtungen einem Risiko von Vergewaltigungen, Übergriffen und anderen Gewaltdelikten ausgesetzt.

Es existieren keine Standardverfahren zur Identifizierung und Unterstützung von Gewaltopfern. Obwohl asylsuchende Frauen und Mädchen sowohl in Deutschland als auch in Schweden Zugang zu medizinischer Notversorgung erhalten, liegt die Entscheidung darüber, ob eine Vergewaltigungsnachsorge als solche eingestuft wird, beim behandelnden Arzt. Der Zugang zu psychosozialer Unterstützung und sicheren Unterkünften gestaltet sich noch wesentlich komplexer, insbesondere in Schweden, wo in einigen Unterkünften keine Sozialarbeiter zur Verfügung stehen.

Aktuelle Richtlinien und Asylverfahren erhöhen darüber hinaus die Risiken für Frauen und Mädchen. Obwohl Deutschland und Schweden geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund anerkennen, müssen Frauen und Mädchen zunehmend komplizierte Rechts- und Bürokratieverfahren durchlaufen, ohne hierbei angemessene Unterstützung zu erhalten.

Abschließend führen die Restriktionen bei der Familienzusammenführung sowie das Fehlen einer einheitlichen Haltung innerhalb der EU dazu, dass Frauen und ihre Kinder entweder nicht aus Konfliktgebieten flüchten oder die gefährliche Reise über die Ägäis und durch Europa riskieren, um zu ihren Ehemännern, Vätern und Brüdern zu gelangen, die sich bereits seit 2015 in Europa aufhalten.

Empfehlungen

Deutschland und Schweden sollten

- ihre Verfahren zur Identifizierung gefährdeter Personengruppen bei der Ankunft im jeweiligen Land verbessern, unter anderem durch adäquate Schulung der verantwortlichen Mitarbeiter und Entscheidungsbefugten für Asylverfahren, um Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt und andere gefährdete Personen zu erkennen;
- sicherstellen, dass grundlegende Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Frauen und Mädchen sowie zur Minderung des Risikos für geschlechtsspezifische Gewalt in sämtlichen Asylbewerberunterkünften implementiert werden;
- Standardverfahren zur Identifizierung und Unterstützung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt - sowohl im Heimatland als auch entlang der Flüchtlingsroute oder im Zielland - entwickeln und den Zugang zu medizinischer Versorgung, psychosozialer Unterstützung sowie sicherer Unterbringung zu ermöglichen;
- sicherstellen, dass über die Ansprüche aufgrund geschlechtsspezifischer Gewalt sensibel und fair entschieden wird und für alle Asylsuchenden eine individuelle und faire Prüfung ihrer Asylansprüche erfolgt;
- zum Schutz von Frauen und Kindern, die von ihren männlichen Familienmitgliedern getrennt sind, Empfehlungen neu überdenken, die eine Familienzusammenführung hemmen oder verhindern sowie faire Richtlinien für eine zeitnahe Familienzusammenführung implementieren, mit deren Hilfe Familienmitglieder sicher zu ihren Angehörigen gelangen, statt auf dem Weg zu ihnen an der Weiterreise gehindert zu werden oder eine lebensgefährliche Reise zu riskieren.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie andere europäische Staaten sollten:

- zum Schutz von Frauen und Mädchen die Notwendigkeit einer gerechten regionalen Praxis anerkennen, indem sie einen fairen, humanen und geschlechtsspezifischen Zugang zu Asyl implementieren und Rechtsschutz sowie Familienzusammenführungsverfahren innerhalb Europas ermöglichen;
- die zeitnahe und sichere Umsiedelung gefährdeter Frauen und Mädchen aus Erstasylstaaten oder anderen Immigrationsorten in andere europäische Staaten ermöglichen.

Einleitung

In den ersten zwei Monaten des Jahres 2016 haben mehr als 130.000 vor Konflikten in Syrien, Afghanistan, Irak oder anderen Nationen fliehende Menschen Europa erreicht, mehr als 13 Mal so viele Menschen wie im selben Zeitraum 2015.¹ Bei mehr als 55 Prozent der gegenwärtig Reisenden handelt es sich um Frauen und Kinder.² Die Flüchtlinge versuchen, Zielorte zu erreichen, von denen sie hoffen, dort sicheres Asyl zu erhalten, ehe die Grenzen geschlossen werden.

Als Teil einer mehrstufigen Beurteilung ist die Women's Refugee Commission (WRC) im Februar 2016 nach Deutschland und Schweden gereist, um die Aufnahme und den Schutz asylsuchender Frauen und Mädchen zu bewerten. In beiden Ländern sind Hunderttausende von Asylsuchenden angekommen. 2015 gelangten 1,1 Millionen Asylsuchende nach Deutschland und 163.000 nach Schweden.

Während der Migration sind Frauen und Mädchen geschlechtsspezifischer Gewalt (GBV) ausgesetzt, inklusive sexueller Handlungen im Tausch gegen Geld oder Waren sowie anderer Formen sexueller Gewalt.³ Ihre Aufnahme in Deutschland oder Schweden bietet die Möglichkeit eines sicheren Hafens, doch diese Gelegenheit wird durch Aufnahme-, Unterbringungs- und Asylrichtlinien beeinträchtigt, die nicht ausreichend geschlechtsspezifisch sind und geschlechtsspezifische Gewalt nicht hinreichend berücksichtigen.

Während sich die meisten EU-Mitgliedstaaten und andere europäische Staaten auf die Abschreckung von Flüchtlingen konzentrieren, haben Deutschland und Schweden eine beispiellose Zahl Asylsuchender aufgenommen. In der Folge stehen beide Länder auf nationaler wie lokaler Ebene gegenwärtig unter einer immensen Belastung, der großen Anzahl ankommender Menschen gerecht zu werden und ihnen die erforderliche soziale Unterstützung zukommen zu lassen. Dies führte zu gefährlichen Bedingungen innerhalb überfüllter Unterkünfte und unzureichender Unterstützung, insbesondere der gefährdetsten Personen unter den Flüchtlingen wie beispielsweise alleinstehende Frauen, von alleinerziehenden Frauen geführte Haushalte und unbegleitete Mädchen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Belastungen für beide Länder besteht ein dringender Bedarf, das zuständige Personal aufzustocken und die Qualität sowie die Verfügbarkeit von Betreuungsdiensten für asylsuchende Frauen und Mädchen zu verbessern, um sicherzustellen, dass sie vom Moment ihrer Ankunft bis zur Bewilligung ihres Asylantrags geschützt sind.

Frauen und Mädchen stehen bei der Erlangung von Asyl kritischen Hindernissen gegenüber, und viele von ihnen werden durch neue Restriktionseurwürfe in Schweden und Deutschland daran gehindert, auf dem Wege der Familienzusammenführung Sicherheit zu erhalten.

1. UNHCR-Informationportal. <http://data.unhcr.org/mediterranean/regional.php>

2. UNHCR-, UNFPA-, und WRC-Bericht warnt vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Flüchtlingsfrauen während der Reise durch Europa (20. Januar 2016). http://wrc.ms/Eur_Statement

3. WRC, *No Safety for Women and Girls on the European Route (Keine Sicherheit für Frauen und Mädchen entlang der europäischen Route): Bericht aus den Balkanstaaten* (2015). http://wrc.ms/Balkan_rpt; UNHCR, UNFPA, und WRC, *Protection Risks for Women and Girls in the European Refugee and Migrant Crisis (Schutzrisiken für Frauen und Mädchen vor dem Hintergrund der europäischen Flüchtlings- und Migrationskrise): An Initial Assessment (Eine Anfangsbewertung)* (2015). http://wrc.ms/Prot_risks_Eur

Beide Staaten sind von einem Wachstum rechtsgerichteter politischer Bewegungen und flüchtlingsfeindlichen Reaktionen betroffen. Darüber hinaus fehlt den meisten EU-Mitgliedstaaten der politische Wille, sinnvolle und langfristige Lösungen zu finden. Die Rhetorik vieler europäischer Staaten konzentriert sich seit dem Anstieg der Zahlen ankommender Flüchtlinge in erster Linie auf die Sicherung von Grenzen, statt darauf, sinnvollen Zugang zu Schutz zu ermöglichen. Die Bemühungen um die Sicherheit vor Gewalt und Verfolgung fliehender weiblicher Flüchtlinge müssen regional wie global verstärkt werden. Statt das Schutzniveau für Asylsuchende zu senken oder sich darauf zu konzentrieren, Asylsuchende abzuschrecken oder an der Ankunft zu hindern, müssen sich sämtliche europäischen Staaten innerhalb der EU sowie im eigenen Land engagieren und die benötigten Betreuungsdienste, Zugang zu Asyl und die Integration asylsuchender Frauen und Mädchen stärken.

Methodik

Die WRC nimmt eine Reihe von Bewertungen vor, um den Zugang von Frauen und Mädchen zu humanitärem und juristischem Schutz entlang der europäischen Migrationsroute einschätzen zu können. Im Anschluss an eine gemeinsame Mission mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) im November 2015 in Griechenland und Mazedonien,⁴ hat die WRC im Dezember 2015 eine unabhängige Mission in Serbien und Slowenien abgeschlossen.⁵ Im Februar 2016 setzte die WRC eine weitere Mission um, in diesem Fall für zwei Zielstaaten: Deutschland und Schweden. Ein kleines Bewertungsteam, inklusive einer arabischen Dolmetscherin, reiste nach Berlin und Köln in Deutschland sowie nach Stockholm in Schweden. In beiden Ländern befragte die WRC in Unterkünften lebende Flüchtlingsfrauen. Das Team traf darüber hinaus in beiden Ländern zahlreiche relevante Interessenvertreter. Hierzu gehörten: lokale und nationale Regierungsvertreter, Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Stärkung von Frauenrechten, Menschenrechten und Migrantenrechten engagieren, sowie Mitarbeiter und freiwillige Helfer in Flüchtlingsunterkünften.⁶

4 UNHCR, UNFPA, und WRC, *Protection Risks for Women and Girls in the European Refugee and Migrant Crisis (Schutzrisiken für Frauen und Mädchen vor dem Hintergrund der europäischen Flüchtlings- und Migrationskrise)* (2016). http://wrc.ms/Prot_risks_Eur

5 WRC, *No Safety for Women and Girls on the European Route (Keine Sicherheit für Frauen und Mädchen entlang der europäischen Route): Bericht aus den Balkanstaaten* (2015).

6 Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir während der Befragung einer Reihe wichtiger Interessenvertreter aus Zivilgesellschaft und Regierung durch die WRC ebenfalls festgestellt haben, dass der Umgang mit Flüchtlingen in beiden Ländern dynamisch und komplex ist, insbesondere, da dieser bedingt durch die Zuständigkeit der jeweiligen Kommunen, Städte, Bundesländer und nationalen Ebenen stark variiert. Darüber hinaus fallen verschiedene Aspekte in den Zuständigkeitsbereich mehrerer Bundesministerien. Die WRC konnte nicht sämtliche relevanten Interessen- und Regierungsvertreter erreichen oder befragen.

Ergebnisse

Gefährdete Frauen und Kinder leben unerkannt und ohne Unterstützung

Wenn weibliche Asylsuchende in Deutschland und Schweden ankommen, sollten sie von einheitlichen Verfahren zur Erkennung gefährdeter Personen profitieren, die ihnen darüber hinaus besonderen Schutz, besondere Unterbringung und Unterstützung bieten.

Es wird deutlich, dass gefährdete Frauen und Mädchen in beiden Ländern durch das Raster fallen und nicht die Zuwendung und Unterstützung erhalten, die sie benötigen und verdienen. Zum Zeitpunkt der Beurteilung durch die WRC wurden in Deutschland wichtige EU-Richtlinien nicht umgesetzt, welche die besondere Situation gefährdeter Personen berücksichtigen, zu denen unter anderem Minderjährige/unbegleitete Minderjährige, Schwangere, alleinstehende Elternteile mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Vergewaltigungsoffer sowie Opfer sexueller/physischer oder psychischer Gewalt gehören.⁷ Gegenwärtig wird in Deutschland kein Standardverfahren angewendet, mit dessen Hilfe sichergestellt wird, dass Frauen und Mädchen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind, erkannt und unterstützt werden. Verschiedene Nichtregierungsorganisationen berichteten der WRC, dass gefährdete Personen aufgrund der subjektiven Einschätzung freiwilliger Helfer erkannt wurden und unterstützt werden konnten, jedoch nicht auf Basis standardisierter Interaktionen aller Beteiligten mit den Flüchtlingen. Frauen und Kinder, die entlang der Flüchtlingsroute Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt wurden, bleiben leicht unerkannt, da keine vertrauliche Privatsphäre existiert, innerhalb derer sie ihre Geschichte erzählen können.

In Schweden bestehen erhebliche Lücken, durch die gefährdeten Personen die dringend benötigte Unterstützung verweigert wird. Zahlreiche von der WRC in Stockholm befragte Interessenvertreter erklärten, dass die schwedische Einwanderungsbehörde (SMA) gegenwärtig nicht über ausreichende Kapazitäten zur Umsetzung dieser EU-Richtlinien und zur Identifizierung gefährdeter Frauen und Mädchen verfügt. Tatsächlich gaben auch von der WRC in Flüchtlingsunterkünften nahe Stockholm befragte Flüchtlingsfrauen an, dass sie seit ihrer Ankunft in Schweden nicht gebeten wurden, ihre Geschichte zu erzählen und ihre Erlebnisse in Bezug auf Gewalt in ihrem Heimatland oder entlang der Migrationsroute zu schildern. Dies bedeutet, dass gefährdete Frauen und Mädchen nicht leicht von der Migrationsbehörde identifiziert werden können und keine Hilfe erhalten.

Empfehlungen zur Unterstützung unerkannt gefährdeter Frauen und Mädchen

Deutschland und Schweden sollten ihre Verfahren zur Identifizierung gefährdeter Personen durch Bereitstellung zusätzlichen Personals für die Arbeit mit ankommenden Asylsuchenden verbessern. In diesem Zusammenhang müssen beide Länder sicherstellen, dass die Mitarbeiter mit direktem Kontakt zu Asylsuchenden ausreichend geschult sind, um Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt oder anderweitig traumatisierte Personen zu erkennen.

7 Neugefasste Richtlinie zu gemeinsamen Verfahren 2013/32/EU. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/ALL/?uri=celex%3A32013L0032>

Unsichere Unterbringung für Frauen und Mädchen

Sowohl Deutschland als auch Schweden haben die Konvention des Europarats zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (die Istanbul-Konvention) unterzeichnet, die von Schweden ebenfalls ratifiziert wurde, welche die besonderen Unterstützungsdienste zum Schutz von Flüchtlingsfrauen beschreibt.⁸ Trotz dieser Absicht fand die WRC Mängel in Asylbewerberunterkünften, durch die asylsuchende Frauen und ihre Kinder ungeschützt und ohne Unterstützung leben.

Verfahren in Deutschland und Schweden

Trotz teilweise unterschiedlicher Verfahren werden Asylsuchende sowohl in Deutschland als auch in Schweden letztendlich in Langzeitunterkünften beherbergt, nachdem sie einige Zeit in Erstaufnahmezentren verbracht haben. In Berlin beispielsweise wohnen Asylsuchende im Anschluss an den Aufenthalt in einem Erstaufnahmezentrum (von denen viele nicht als Wohnobjekt vorgesehen sind, wie zum Beispiel der Flughafen Tempelhof, ein historischer Berliner Flughafen, auf dem momentan mehr als 3.000 Menschen leben) für die Dauer ihres Asylverfahrens in einer Asylbewerberunterkunft, wo sie auf die Genehmigung ihres Asylantrags warten.⁹ Bedingt durch die hohe Zahl der Asylanträge kann das gesamte Verfahren mehrere Monate oder sogar Jahre in Anspruch nehmen.

Aufnahmezentren und Unterkünfte werden von Nichtregierungsorganisationen und privaten Vertragspartnern verwaltet. Einige der von der WRC in Stockholm befragten Interessenvertreter, gaben an, dass die Privatunternehmen, von denen solche Zentren betrieben werden, nicht über ausreichende Kompetenz verfügen, sondern aus Profitgründen involviert sind.¹⁰ Die Mindestanforderungen der SMA an den Betrieb solcher Zentren enthalten keine besonderen Richtlinien für den Schutz von Frauen.¹¹

Probleme in Unterkünften

Die Istanbul-Konvention fordert die Einrichtung angemessener Räumlichkeiten in ausreichender Anzahl, um eine sichere Unterbringung zu gewährleisten, insbesondere für Frauen und ihre Kinder.¹² Die Aufnahmezentren und Asylbewerberunterkünfte in Deutschland und Schweden sind jedoch häufig überfüllt. In vielen Fällen fehlt jegliche Privatsphäre für Einzelpersonen oder Familien, so dass Frauen und Mädchen keine Möglichkeit haben, unbeobachtet ihre Kleidung

8 Istanbul-Konvention. Siehe Artikel 18 - 28. https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDC_TMContent?documentId=090000168046031c

9 Unterkünfte, Personal sowie die Verfahrensweisen und Ressourcen für die Unterbringung können stark zwischen einzelnen Bundesländern, Städten und Gemeinden variieren, wodurch die Möglichkeit zur Etablierung eines standardisierten landesweiten Systems erschwert wird.

10 Siehe ebenfalls: <http://www.theguardian.com/world/2015/oct/18/swedish-private-housing-sector-refugees>

11 Weitere Informationen zur Beschaffung und Anmietung von Unterkünften für Asylsuchende in Schweden finden Sie unter <http://www.migrationsverket.se/Andra-aktorer/Fastighetsagare-och-uthyrare.html> (in schwedischer Sprache)

12 Istanbul-Konvention. Siehe Note 8.

zu wechseln oder ihre Kopftücher abzunehmen. Die WRC hat weiterhin festgestellt, dass nicht in allen Asylbewerberunterkünften geschlechtsspezifische WCs und Duschmöglichkeiten mit abschließbaren Türen zur Verfügung stehen, um die Privatsphäre und die Sicherheit für Frauen und Mädchen zu gewährleisten. Eine asylsuchende Frau in Stockholm beschrieb ihren einmonatigen Aufenthalt als Leben in einer großen Halle mit zahlreichen weiteren Asylsuchenden, deren Betten lediglich durch Kartonstücke getrennt waren. Der WRC wurde ebenfalls von Unterkünften berichtet, in denen sich keinerlei Wände oder Trennwände befanden.

Während Familien im Allgemeinen zusammen bleiben, werden alleinstehende Frauen oder Frauen mit Kindern sowie unbegleitete Mädchen in manchen Fällen gemeinsam mit ihnen fremden Männern untergebracht. In einem Fall erfuhr die WRC von einer Unterkunft in Stockholm, in der mehrere unbegleitete Jungen gemeinsam mit einem unbegleiteten Mädchen untergebracht waren.

Diese Überbelegung sowie das Fehlen einer Privatsphäre führen leicht zu Gewalt und Diskriminierung gegen asylsuchende Frauen und andere gefährdete Personengruppen. Darüber hinaus kann es für das Personal in solchen Bereichen schwierig sein, gefährdete Personen zu erkennen und zu schützen. Vom 11. November bis zum 31. Januar 2016 wurden der schwedischen Polizei 37 Sexualstraftaten (Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, sexuelle Nötigung und sexuelle Übergriffe) gemeldet.¹³

Diese Aufnahmezentren sind nicht für die langfristige Beherbergung von Asylsuchenden geeignet. Die hohe Anzahl an Asylsuchenden führt jedoch zu langfristigen Aufenthalten, bei denen die Menschen ihre Zeit in erster Linie mit Warten verbringen. Der Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten und die Belastung durch die unsichere Zukunft haben eine Reihe gefährlicher Konsequenzen, wie beispielsweise einen Anstieg häuslicher Gewalt. Die WRC stellte fest, dass insbesondere Frauen der Zugang zu Kursen und Aktivitäten erschwert wird, unter anderem, da sie in erster Linie für die Alltagsbewältigung verantwortlich sind und in vielen Fällen ihre Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen können, um an einem Sprachkurs oder anderen Angeboten teilzunehmen.

Das vielleicht besorgniserregendste Problem in den Unterkünften, von dem mehrere durch die WRC befragte NGOs berichteten, ist das Risiko für sexuelle Gewalt und Missbrauch von Frauen und Kindern durch das Personal, inklusive des Wachpersonals und freiwilliger Helfer. Die WRC war Mitte Februar in Köln vor Ort, als neun Sicherheitskräfte in einer Unterkunft nahe der Innenstadt in einem offenen Brief dort lebender Asylsuchender sexuellen Fehlverhaltens, unter anderem sexueller Übergriffe und Vergewaltigung, beschuldigt wurden. Unter den Asylsuchenden befanden sich ebenfalls Minderjährige.¹⁴ Die Ermittlungen in dieser Angelegenheit dauern noch an.

13 https://polisen.se/PageFiles/615116/Antal_handelserapporter_och_brottsanmalningar.pdf (in schwedischer Sprache)

14 BuzzFeed News, "Security Guards At German Refugee Camp Accused Of Sexual Assault" (Sicherheitspersonal in deutscher Flüchtlingsunterkunft wegen sexueller Übergriffe angeklagt) (19 Februar 2016) <http://www.buzzfeed.com/jinamoore/security-guards-at-german-refugee-camp-accused-of-sexual-ass#.obYWn9ZOnQ>

Empfehlungen für Verbesserungen in Flüchtlingsunterkünften

Es steht außer Frage, dass die Bedingungen in diesen Unterkünften verbessert werden müssen, um weibliche Asylsuchende zu schützen. Schweden und Deutschland müssen die Standards der EU-Aufnahmerichtlinie für Unterbringung,¹⁵ die Anforderungen der Istanbul-Konvention¹⁶ sowie die Richtlinien des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses zur *Integration von Eingriffen bei geschlechtsspezifischer Gewalt bei humanitärer Hilfe* (Inter-Agency Standing Committee *Guidelines for Integrating Gender-Based Violence Interventions in Humanitarian Action*)¹⁷ umsetzen, um grundlegende Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Frauen und Mädchen sowie zur Minderung geschlechtsspezifischer Gewalt zu implementieren. Dies beinhaltet ebenfalls, dass asylsuchenden Familien und alleinstehenden Frauen Privaträume mit abschließbaren Türen sowie geschlechtsspezifische WCs und Duschkmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Beide Länder müssen ebenfalls Asylbewerberunterkünfte zur Verfügung stellen, die Frauen und Mädchen vorbehalten sind. Hiervon können unbegleitete Mädchen, Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt und andere gefährdete Frauen und Mädchen profitieren. Beide Länder müssen eine "Nulltoleranz"-Richtlinie in Bezug auf sexuelle Ausbeutung und Missbrauch durch das Personal etablieren, inklusive eindeutiger Kommunikation der Konsequenzen für die Mitarbeiter, die diese Richtlinie verletzen.

Eine vielversprechende Praxis, welche die WRC in beiden Ländern beobachten konnte, ist die Einrichtung spezieller, ausschließlich Frauen vorbehaltener Bereiche in einigen Asylbewerberunterkünften. Wo diese existierten, wurden sie als Begegnungsstätte für Frauen und Mädchen genutzt, in denen ebenfalls organisierte Aktivitäten wie beispielsweise Sprachkurse angeboten wurden. Die sollte in Asylbewerberunterkünften standardisiert werden, wo immer es möglich ist.

Obwohl sie sich noch in der Entwurfsphase befinden, beschäftigen sich verschiedene neue Vorschläge in Deutschland mit dieser Problematik. Eine neue Kooperation zwischen der deutschen Regierung, UNICEF und deutschen Nichtregierungsorganisationen versucht, gefährdete Kinder zu ermitteln, den Zugang zu Betreuungsdiensten und Beratung zu verbessern, das Personal auf die Erkennung von Hinweisen für geschlechtsspezifische Gewalt zu schulen sowie die allgemeinen Schutzsysteme in Asylbewerberunterkünften zu verbessern.¹⁸ Deutschland plant die Unterstützung der Länder bei der Implementierung von Schutzmaßnahmen für Frauen und Kinder innerhalb des Staatsgebiets, inklusive Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt und Folter.¹⁹ Die WRC hofft, dass diese Initiativen den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen auf sinnvolle Weise gerecht werden und weiträumig umgesetzt werden.

15 Neugefasste Richtlinie zu gemeinsamen Verfahren. Siehe Note 7.

16 Istanbul-Konvention. Siehe Note 8.

17 Inter-Agency Standing Committee, *Guidelines for Integrating Gender-Based Violence Interventions in Humanitarian Action* (Ständiger interinstitutioneller Ausschuss, *Richtlinien zur Integration von Eingriffen bei geschlechtsspezifischer Gewalt bei humanitärer Hilfe*) (2015). <http://gbvguidelines.org/>

18 UNICEF Pressemitteilung, "Government of Germany and UNICEF join forces for refugee and migrant children in Germany," (Deutsche Bundesregierung und UNICEF engagieren sich gemeinsam für Flüchtlinge und Kinder mit Migrationshintergrund in Deutschland) 14. Dezember 2015. http://www.unicef.org/media/media_86509.html

19 Reuters, "Germany launches plan to protect migrant women, children from attacks." (Deutschland stellt Plan zum Schutz von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund vor Übergriffen vor) <http://www.reuters.com/article/us-europe-migrants-germany-children-idUSKBN0TX24920151214>

Eingeschränkter Zugang zu GBV-Diensten

Der Mangel Asylsuchender an Informationen über ihre Rechte, die Sprach- und Verfahrensbarrieren sowie die überlasteten Systeme in Deutschland und Schweden machen es unwahrscheinlich, dass Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt die dringend benötigten Dienste in Anspruch nehmen.

Die WRC stellte bei vorangegangenen Beurteilungen in Griechenland und den Balkanstaaten fest, dass Flüchtlingsfrauen und -mädchen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt entlang der Migrationsroute werden, während ihrer Reise kaum GBV-spezifische Betreuung in Anspruch nehmen. Daher möchten viele Frauen und Mädchen die entsprechenden GBV-Dienste bei ihrer Ankunft im Zielland in Anspruch nehmen. Leider sind Deutschland und Schweden schlecht auf die Unterstützung neu ankommender Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt vorbereitet. Dies gilt auch für die medizinische und psychosoziale Betreuung sowie für sichere Bereiche.

Erkennen von GBV-Fällen

Gegenwärtig werden weder in Deutschland noch in Schweden nationale Mechanismen zur Erkennung von GBV-Fällen bei der Ankunft von Asylsuchenden im jeweiligen Land angewendet.²⁰ Bedingt durch die hohe Zahl Asylsuchender und die durch Sprachbarrieren entstehenden Komplikationen, kann es als höchst unwahrscheinlich angesehen werden, dass asylsuchende Frauen und Mädchen ein Gespräch suchen und mit Regierungsbehörden kommunizieren. Selbst nach dem Umzug Asylsuchender von einem Aufnahmezentrum in eine Asylbewerberunterkunft ist nicht sichergestellt, dass dort weibliches Personal zur Verfügung steht, um ihr Anliegen zu unterstützen. In Fällen, in denen Mitarbeiter, Wachpersonal oder freiwillige Helfer in Asylbewerberunterkünften selbst zu Tätern geschlechtsspezifischer Gewaltdelikte gegen Asylsuchende werden, gestaltet sich die Suche der Opfer nach Unterstützung noch weitaus problematischer.

Aus den Gesprächen der WRC mit Nichtregierungsorganisationen in Asylbewerberunterkünften ergibt sich, dass die Anzahl der von Asylsuchenden gemeldeten GBV-Fälle stark eingeschränkt ist. Zahlreiche lokale Nichtregierungsorganisationen teilten der WRC mit, dass sich viele weibliche Asylsuchende der Tatsache vermutlich nicht bewusst sind, dass sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt, häusliche Gewalt und Gewalt gegen Kinder in Deutschland und Schweden einen Straftatbestand darstellen. Darüber hinaus kann die Möglichkeit, einen Partner zu verlassen, für viele asylsuchende Frauen und Mädchen, die sich mit unsicherem Immigrationsstatus allein in einem fremden Land aufhalten, eine entmutigende Perspektive darstellen, selbst wenn ein Missbrauch durch diesen Partner erfolgt. Außerdem empfinden asylsuchende Frauen, wie alle Frauen, ein Gefühl der Scham, wenn sie eingestehen und melden müssen, Opfer von Gewaltdelikten geworden zu sein.

20 Zur Situation in Deutschland wurde eine Reihe von Berichten verfasst, die Lücken beim Schutz asylsuchender Frauen und Mädchen sowie deren Zugang zu Asyl aufdecken und/oder Maßnahmen für Behörden und Dienstleister empfehlen. Siehe hierzu beispielsweise: Heike Rabe, *Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt - auch in Flüchtlingsunterkünften* (Deutsches Institut für Menschenrechte) sowie Franziska Pabst, *Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften* (Der Paritätische Gesamtverband).

Zugang zu medizinischer und psychosozialer Betreuung

Allen Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt muss die Möglichkeit gegeben werden, mindestens lebensnotwendige medizinische Betreuung und psychosoziale Unterstützung zu erbitten und zu erhalten. Laut Istanbul-Konvention und EU-Richtlinien haben Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt Anspruch auf besondere Hilfe, inklusive eines separaten Lebensbereichs, psychosozialer Unterstützung und medizinischer Betreuung.^{21, 22}

Asylsuchende Frauen und Mädchen können sowohl in Deutschland als auch in Schweden die Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen, jedoch ist diese in beiden Ländern auf eine Notfallversorgung für akute Erkrankungen oder Schmerzen beschränkt.^{23,24,25} In der Folge ist unklar, ob Asylsuchenden, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, eine Notfall-Vergewaltigungsnachsorge inklusive Postexpositionsprophylaxe, Antibiotika und Notfall-Verhütung zur Verfügung stehen. Zahlreiche von der WRC in beiden Ländern befragte Interessengruppen erklärten, dass diese Entscheidung im Ermessen der jeweiligen Krankenhäuser liegt.

Psychosoziale Unterstützung zu erhalten, gestaltet sich für Asylsuchende noch weitaus komplexer. In Deutschland konnte die WRC beobachten und erfuhr aus weiteren Quellen, dass in vielen Asylbewerberunterkünften Sozialarbeiter zur Verfügung stehen. Dies ist eine exzellente Praxis, die in jedem Fall intensiviert werden sollte. Doch selbst, wenn in jeder Unterkunft Sozialarbeiter zur Verfügung stehen, ist die Anzahl in vielen Fällen zu gering, um dem Bedarf der dort lebenden Asylsuchenden gerecht zu werden.

In Schweden ist die Verfügbarkeit von Sozialarbeitern in allen Asylbewerberunterkünften keine gängige Praxis und die WRC erfuhr, dass der Zugang zu psychologischer Betreuung erschwert ist. Nach Angaben schwedischer Nichtregierungsorganisationen ist die Verordnung von Medikamenten für psychische Erkrankungen zwar üblich, Therapieangebote hingegen stehen nur selten zur Verfügung.

Fallstudie: Das WRC-Team begegnete einer jungen Frau, die mit ihren Kindern aus Syrien nach Deutschland geflüchtet war, nachdem ihr Ehemann und ihre weiteren Familienmitglieder ermordet wurden. Sie arbeitete drei Jahre lang in der Türkei als Näherin, um genügend Geld für die Reise nach Schweden zu sparen - doch damit nicht genug.

21 Istanbul-Konvention. Siehe Note 8.

22 Neugefasste Richtlinie zu gemeinsamen Verfahren. Siehe Note 7.

23 Schwangere Frauen und Frauen, die soeben entbunden haben, können zusätzliche medizinische Hilfe in Anspruch nehmen sowie weitere Vorteile nutzen, die den besonderen Gesundheitsbedürfnissen von Kindern gerecht werden. Weiterhin stehen Asylsuchenden Impfungen zur Verfügung.

24 Anne Bonewit, *Reception of female refugees and asylum-seekers in the EU - Case study Germany* (Aufnahme von weiblichen Flüchtlingen und Asylsuchenden in der EU - Fallstudie Deutschland). Studie für das FEMM-Komitee. Generaldirektion für interne Politikbereiche, Abteilung C: Citizens' Rights and Constitutional Affairs Women's Rights and Gender Equality (Bürgerrechte und konstitutionelle Fragen in Bezug auf Frauenrechte und Geschlechtergleichheit) (2016). [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/536497/IPOL_STU\(2016\)536497_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/536497/IPOL_STU(2016)536497_EN.pdf)

25 Siehe ebenfalls die Richtlinien der SMA über das Recht auf medizinische Versorgung: <http://www.migrationsverket.se/English/Private-individuals/Protection-and-asylum-in-Sweden/While-you-are-waiting-for-a-decision/Health-care.html>

Sie leidet an, wie sie es nennt, "nervösen Zuständen", die sich während der Reise zunehmend verschlimmerten, als sie sich um ihre eigene Sicherheit und die ihrer Kinder sorgte. Zeitweise schreit sie, ohne davon zu wissen, und verliert das Bewusstsein. Sie suchte einen Arzt auf, der er jedoch lediglich Medikamente verschrieb, die bewirkten, dass sie den gesamten Tag über schlief und nicht in der Lage war, sich um ihre Kinder zu kümmern. Sie erhielt keinerlei Zugang zu einer Therapie oder psychosozialer Unterstützung.

Das WRC-Team war die erste Gruppe von Menschen, die seit ihrer Ankunft in einer schwedischen Einrichtung vor mehr als acht Monaten zu ihr kamen, um mit ihr zu reden, und sie hatte sich entschieden, am Tag unseres Besuchs auf ihre Medikamente zu verzichten, um uns ihre Geschichte ohne Beeinträchtigungen erzählen zu können.

In beiden Ländern, insbesondere in Schweden, erschwert diese Versorgungslücke in der psychosozialen Betreuung den Zugang zu psychologischen Gesundheitsleistungen für traumatisierte Asylsuchende, zu denen auch die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt gehören, in erheblichem Maße. Dies kann ebenfalls die Fähigkeit der Opfer beeinträchtigen, das Asylverfahren zu durchlaufen.

Frauenhäuser

Asylsuchenden Frauen und Mädchen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt wurden, ist der Zugang zu Frauenhäusern gestattet, die der Allgemeinbevölkerung zur Verfügung stehen. In der Praxis stehen die Frauen jedoch Herausforderungen gegenüber, die den Zugang effektiv verhindern.

Nichtregierungsorganisationen für Frauenrechte in Deutschland und Schweden haben erklärt, dass die Frauenhäuser zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in beiden Ländern kaum dem Bedarf der Bevölkerung gerecht werden und mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden müssen, um asylsuchende Frauen und Mädchen aufnehmen zu können. Neben dem fehlenden Raum für Asylsuchende stellen eine Reihe weiterer operativer Probleme zusätzliche Hindernisse für den Zugang Asylsuchender zu ausreichendem Schutz dar.

In Deutschland steht den Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt eine bundesweit betriebene Telefon-Hotline in 15 Sprachen zur Verfügung. Dies ist eine vielversprechende Praxis, der Leiter einer Asylbewerberunterkunft teilte der WRC jedoch mit, dass die dort lebenden Frauen Anrufe bei der Hotline eher vermeiden, da sie nicht verstehen, wer sich am anderen Ende der Leitung befindet. Ohne Klarstellung, wen sie erreichen können oder ob sie durch die Nutzung der Hotline möglicherweise ihren Asylanspruch gefährden, werden die Frauen diese Möglichkeiten nicht nutzen.

Wird die Hotline genutzt, so verbindet sie Frauen bei Bedarf mit einem Frauenhaus, in dem sie Schutz erhalten, wenngleich nicht genügend Räume in den bestehenden Frauenhäusern zur Verfügung stehen, um asylsuchende Frauen aufzunehmen. Nichtregierungsorganisationen

berichteten der WRC, dass sich die meisten asylsuchenden Frauen, die ein Frauenhaus aufsuchen, unter Druck gesetzt fühlen, das Haus nach wenigen Tagen wieder zu verlassen, um anderen schutzbedürftigen Frauen den Zugang zu ermöglichen.

Schwedische Nichtregierungsorganisationen berichten, dass bisher keines der 120 Frauenhäuser des gesamten Landes asylsuchende Frauen aufgenommen hat. Eine NGO erklärte, dass ihre Bemühungen, asylsuchenden Frauen Informationen über die Existenz von Frauenhäusern zu vermitteln, nur wenig erfolgreich waren. Sie führen dies auf fehlende Finanzmittel zur Erstellung und Verteilung von Informationsmaterialien in den Sprachen der Asylsuchenden zurück. Die NGO erklärte weiterhin, dass ihnen in den Asylbewerberunterkünften kein direkter Kontakt mit den Frauen gestattet wird, um ihnen ihr Recht auf die Beherbergung in einem Frauenhaus zu erklären.

Empfehlungen für den Umgang mit GBV-Fällen

Schweden und Deutschland sollten dringend Standardverfahren zur Erkennung und Unterstützung von Frauen und Mädchen entwickeln, die in ihrem Heimatland, entlang der Migrationsroute oder im Zielland Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt wurden und ihnen Zugang zu medizinischer Versorgung, psychosozialer Unterstützung sowie sicherer Unterkunft bieten, wie entsprechend der Istanbul-Konvention gefordert. Beide Länder sollten darüber hinaus sicherstellen, dass Asylbewerberunterkünfte über Meldeverfahren für GBV-Fälle verfügen, die den Asylsuchenden deutlich erklärt werden. Das Personal in Asylbewerberunterkünften muss ausreichend geschult werden, um den Asylsuchenden diese Informationen vermitteln zu können.

Asylverfahren müssen gerecht und geschlechtsbezogen durchgeführt werden

Asylsuchende in Deutschland und Schweden müssen ein kompliziertes Rechts- und Bürokratieverfahren durchlaufen, das im Allgemeinen durch Sprachbarrieren und das Fehlen ausreichender Unterstützung erschwert wird. Die Hindernisse für eine positive Asylentscheidung sind für Frauen häufig zusätzlich verschärft. Obwohl die Richtlinien in Deutschland und Schweden geschlechtsspezifische Verfolgung berücksichtigen und die EU-Richtlinien sowie die Istanbul-Konvention geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund anerkennen und besondere Maßnahmen zur Sicherstellung eines gerechten Zugangs zu Asyl fordern, ist es außerordentlich schwierig, diese Ansprüche durchzusetzen.

Nur wenige Asylsuchende haben Zugang zu klaren und verständlichen Informationen über ihre Rechte, während sie sich in Deutschland und Schweden aufhalten. Dies beinhaltet Informationen in Bezug auf das Asylverfahren, die Vorteile, die sie während des Verfahrens nutzen können oder die Umstände, unter denen sie juristische Unterstützung erhalten können. Dienstleister berichteten der WRC, dass Frauen nur inadäquate psychosoziale und juristische Unterstützung erhalten, sich über ihre Ansprüche aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung nicht im Klaren sind und darum kämpfen müssen, dass ihre Geschichten ernst genommen werden.

Durch die Beschleunigung der Entscheidung über Asylansprüche werden zusätzliche Hindernisse für ein faires Asylverfahren geschaffen. Gesetzesvorschläge in Deutschland beinhalten beispielsweise eine Erweiterung der als "sicher" angesehenen Herkunftsländer und Asylsuchende aus diesen Ländern werden in speziellen Zentren untergebracht, in denen über ihren Fall entschieden wird.²⁶ Diese pauschale Klassifizierung eines Landes als "sicher" schließt eine individuelle Beurteilung der Schutzbedürftigkeit nach internationalem Recht aus. Darüber hinaus muss eine aufgrund geschlechtsspezifischer Gewalt asylsuchende Frau nun in einem erheblich beschleunigten Verfahren einen für Asylentscheidungen zuständigen Sachbearbeiter von Ihrem Asylanspruch überzeugen, obwohl sie aus einem "sicheren" Herkunftsland stammt, insbesondere wenn die Gewalt durch einen nicht-staatlichen Täter ausgeübt wurde.²⁷

Schweden und Deutschland müssen sicherstellen, dass Asylsuchende, inklusive Frauen und Mädchen, eine individuelle, zeitnahe und faire Prüfung ihrer Asylansprüche erhalten und über Ansprüche aufgrund geschlechtsspezifischer Gewalt sensibel und fair entschieden wird.

Das Recht auf Familienzusammenführung stärken statt einschränken

Richtlinien für eine zeitnahe Familienzusammenführung gewährleisten den Nachzug enger Familienangehöriger von Asylberechtigten, statt sie in Ländern zurücklassen zu müssen, in denen sie Krieg, Verfolgung oder anderer Gewalt ausgesetzt sind.

Lücken in den europäischen Familienzusammenführungsverfahren führen bereits dazu, dass viele Menschen eher die gefährliche Reise über die Ägäis und durch die Balkanstaaten riskieren, statt langwierige Familienzusammenführungsverfahren direkt aus Syrien oder anderen Ländern anzustrengen. Sowohl Deutschland als auch Schweden haben kürzlich Änderungen ihres Asylrechts vorgenommen, welche den Rechtsschutz Asylsuchender einschränken und die Familienzusammenführung begrenzen oder verzögern. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Mehrheit der 2015 eingereisten Asylsuchenden um Männer handelte, beeinträchtigt die Änderung der Richtlinien zur Familienzusammenführung in erster Linie Frauen und Kinder, die zurückbleiben mussten, während ihre Ehemänner, Väter oder andere männliche Verwandte Schutz in Europa suchten. Viele weibliche Angehörige werden entweder unter gefährlichen Bedingungen im Heimatland zurückgelassen oder riskieren die gefährliche Reise durch die Ägäis und die Balkanstaaten nach Nordeuropa.

26 Das deutsche Asylrecht betrachtet verschiedene Länder als "sichere Herkunftsländer". Dies basiert auf der Annahme, dass unter den gegenwärtigen Umständen keine Verfolgung stattfindet. Asylsuchende aus diesen Ländern stehen weitaus größeren Herausforderungen bei der Durchsetzung ihrer Asylansprüche gegenüber. Die von Deutschland als "sicher" eingestuften Staaten sind die EU-Mitgliedstaaten, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Senegal, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien, Kosovo und Montenegro. Deutschland erwägt nun, Marokko, Algerien und Tunesien ebenfalls als sichere Herkunftsländer zu betrachten. Für weitere Informationen siehe: <http://www.dpa-international.com/news/international/backgroundgermany-expands-list-of-countries-of-safe-origin-a-48160640.html>; and <http://www.asylumineurope.org/reports/country/Germany/asylum-procedure/safe-country-concepts>

27 Diese Empfehlung findet weitreichende Unterstützung in der kürzlich verabschiedeten Resolution des Europäischen Parlaments vom 8. März 2016 über die Situation weiblicher Flüchtlinge und Asylsuchender in der EU (2015/2325(INI)) <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0073+0+DOC+PDF+V0//EN>

Deutschland und Schweden müssen sicherstellen, dass allen Personen vollumfänglicher Schutz gewährt wird und sie die zeitnahe Familienzusammenführung mit ihren Angehörigen beantragen können, statt die Familienzusammenführung einzuschränken, indem der Umfang des Rechtsschutzes limitiert wird.

Deutschlands und Schwedens Engagement für den Flüchtlingsschutz muss aufrechterhalten werden

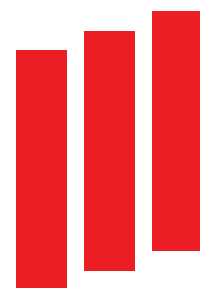
Die WRC-Beurteilung in Deutschland und Schweden machte diese Lücken deutlich, und es ist dringend weitere Arbeit erforderlich, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse asylsuchender Frauen und Mädchen erfüllt werden. Es ist jedoch nicht möglich, weitere Verbesserungen im Umgang mit Flüchtlingen von Deutschland und Schweden zu fordern, ohne ebenfalls anzumerken, dass beide Länder eine beispiellos hohe Zahl an Asylsuchenden aufgenommen haben, während die meisten europäischen Länder die Abschreckung über den Schutz stellen. Die politischen Anstrengungen, Unterstützung für gerechtere regionale Maßnahmen zu finden, wurden mehrfach zurückgewiesen. Wie im vorangegangenen WRC-Bericht angemerkt, konzentrieren sich selbst Länder, die lediglich Transitflüchtlinge aufnehmen, primär auf dieses Ziel: die Durchreise.²⁸ Einfach gesagt, ist das Versagen der EU bei der Koordinierung langfristiger Lösungen wie Familienzusammenführung, Etablierung eines fairen und zeitnahen Asylsystems, das die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen sowie weitere Optionen für die Migration nach Europa berücksichtigt, ein Versagen bei den langfristigen Bemühungen und Verpflichtungen der EU zum Schutz derer, die vor Verfolgung fliehen.²⁹

Viele von der WRC befragte Interessengruppen betonten, dass die Situation für Deutschland und Schweden nicht unkontrollierbar ist und keinen Grund zur Besorgnis darstellt. Beide Länder verfügen über die Kapazität, Schutz zu bieten. Viele Interessenvertreter beschrieben die Herausforderung als Frage der Standhaftigkeit und der Aufrechterhaltung von Schutz, bei der einige wenige europäische Staaten das notwendige Engagement für die aktuelle Situation demonstrieren.

Die von der WRC entlang der europäischen Route befragten Frauen gaben an, vor Gewalt zu fliehen und Schutz in Europa zu suchen, sei keine einfache Entscheidung gewesen, sondern die letzte Möglichkeit angesichts des Mangels an Alternativen. Letztlich halten Abschreckungsversuche - ob durch restriktive Maßnahmen innerhalb der Gesetzgebung in Deutschland und Schweden oder in anderen europäischen Ländern - die Menschen, die vor Gewalt und Verfolgung fliehen, nicht davon ab, die gefährliche Reise nach Europa zu riskieren. Die EU-Staaten müssen zusammenarbeiten, um langfristige und für alle Länder der Region faire Lösungen zu finden, welche die Rechte und Bedürfnisse Asylsuchender respektieren und bewahren.

28 WRC, *No Safety for Women and Girls on the European Route (Keine Sicherheit für Frauen und Mädchen entlang der europäischen Route)*: Report from the Balkans (*Bericht aus den Balkanstaaten*) (2015). Siehe Note 5.

29 Während der Entwurfsphase dieses Berichts engagierte sich die EU in Verhandlungen mit der Türkei für die Aufnahme aus der EU zurückkehrender Asylsuchender und zog einen potenziellen Umsiedlungsplan aus der Türkei in Betracht, während NATO-Schiffe in die Ägäis entsandt wurden, um Flüchtlingsboote in türkischen Gewässern abzufangen. Wenngleich diese Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, bleibt die WRC äußerst besorgt über die Auswirkungen solcher Pläne für schutzsuchende Menschen und Flüchtlinge, die zu ihren Familien gelangen möchten, welche sich bereits in Europa aufhalten sowie all jene, die noch immer in unsicheren Konfliktregionen gefangen sind.



**WOMEN'S
REFUGEE
COMMISSION**

122 East 42nd Street
New York, NY 10168-1289
212.551.3115
info@wrcommission.org

womensrefugeecommission.org